



Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Köniz

Protokoll Kirchgemeindeversammlung Köniz

Mittwoch, 24. November 2021, 19:30 bis 20.55 Uhr,
Kirche Köniz

Vorsitz	Lanz Andreas, Leiter der Kirchgemeindeversammlung
Verwaltung	Friedli Rahel, Geschäftsleiterin
Protokoll	Adam Claudine, Sachbearbeiterin
Stimmberechtigte	13'802, davon zu Beginn der Versammlung anwesend: 20
Nicht Stimmberechtigte	4
Stimmenzählende	Baour Christian, (Sektor A; einschliesslich Verhandlungsleitung) Antener Christian, (Sektor B)
Kirchgemeinderat	Rickenbacher Theo Spätig Martin Steiner Daniel von Känel Thomas
Abwesend	Müller Beat, Vize-Präsident Kirchgemeinderat, entschuldigt Kohli Monika, Kirchgemeinderätin, entschuldigt

Besinnliche Einleitung: Böhlen Karl-Lukas

VERHANDLUNGEN

Der Vorsitzende begrüsst alle Anwesenden und insbesondere Ruch Stephan von der Zeitung «reformiert» und bedankt sich bei Böhlen Karl-Lukas für die themenbezogene Einleitung.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Amstutz Andreas seinen Rücktritt aus dem Kirchgemeinderat gegeben hat und liest den verfassten Rücktrittsbrief vor und bedankt sich anschliessend für die Zusammenarbeit.

Im Anschluss würdigt Spätig Martin die stets sorgfältige Arbeit und das grosse Engagement von Amstutz Andreas zum Wohle der Kirchgemeinde Köniz. Er bedankt sich bei ihm im Namen des Kirchgemeinderats und wünscht Amstutz Andreas alles Gute.

Spätig Martin informiert, dass Müller Beat ad Interim die Geschäfte von Amstutz Andreas weiterführt. Müller Beat hat sich aus gesundheitlichen Gründen für die heutige Versammlung entschuldigt. Im Kirchgemeinderat finden aktuell Gespräche über die Nachfolge von Amstutz Andreas statt. Das Prozedere zur Neuwahl wird kurz vorgestellt.

Die Anwesenden bedanken sich ebenfalls mit einem warmen Applaus für die von Amstutz Andreas geleistete Arbeit.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass gemäss «Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung» an der Versammlung eine Maskentragpflicht besteht. Die Stimmberechtigten haben grundsätzlich ein Recht auf Teilnahme an der Kirchgemeindeversammlung und damit zur Wahrung ihrer politischen Rechte. Wird das Tragen der Maske trotz generell geltender Maskenpflicht verweigert, muss der Versammlungsraum trotzdem verlassen werden. Eine Maske tragen heisst nicht nur, sich selbst zu schützen. Es bedeutet viel mehr, auch zum Schutz der anderen Versammlungsteilnehmenden beizutragen. Der Schutz der übrigen Teilnehmenden geht dem Recht auf Ausübung der politischen Rechte vor. Vorbehalten bleibt ein Verzicht auf das Tragen einer Schutzmaske bei einem nachweisbaren Dispens aus gesundheitlichen Gründen. Personen, die an der Versammlung sprechen, dürfen für die Dauer ihres Vortrages die Maske runternehmen. Trotz Maskentragpflicht müssen die Kontaktdaten erfasst werden. Hierzu liegt auf jedem Sitzplatz ein Registraturzettel auf, welcher auszufüllen und beim Verlassen des Versammlungslokals in eine dafür vorgesehene Urne einzuwerfen ist. Die Formulare werden 2 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Kirchgemeindeverwaltung zu informieren, damit das Kantonsarztamt über allfällige Quarantänemassnahmen entscheiden kann. Aufgrund der Corona-Situation liegen keine Unterlagen auf.

Ruch Stephan darf ohne Maske an der Versammlung teilnehmen. Er hat sein Attest für eine Dispens zur Maskentragpflicht fristgerecht eingereicht.

Die Bekanntgabe der heutigen Versammlung erfolgte vorschriftsgemäss durch Publikation im amtlichen Anzeiger vom 20. Oktober 2021, in der November-Ausgabe des „reformiert“ sowie auf der Homepage www.kg-koeniz.ch.

Die Unterlagen zur heutigen Versammlung konnten in der Zeit vom 25. Oktober bis 24. November 2021 zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Kirchgemeindeverwaltung und auf den Kreissekretariaten eingesehen werden. Ebenso sind sie auf der kirchgemeindeeigenen Homepage aufgeschaltet und die Geschäfte zusätzlich im „reformiert“ vorgestellt worden.

Bezüglich Stimmrecht zitiert der Vorsitzende folgende Bestimmungen (Organisationsreglement = OgR):

Art. 6 OgR / Stimmrecht

¹ In der Kirchgemeinde stimmberechtigt ist, unabhängig der Nationalität, jede Person evangelisch-reformierten Glaubens, welche das 18. Altersjahr vollendet hat, seit drei Monaten in der Kirchgemeinde wohnt und von der Einwohnerkontrolle registriert ist.

³ Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Hierauf bittet er die nicht Stimmberechtigten getrennt von den Stimmberechtigten zu sitzen. Vorgesehen dafür ist der Sektor „nicht stimmberechtigt“ auf der Empore.⁶

Anschliessend fragt er die Versammlung an, ob das Stimmrecht von Personen, die nicht im Gästesektor sitzen, bestritten wird. Dies ist nicht der Fall.

Die zwei vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Stimmenzählenden werden stillschweigend gewählt und aufgefordert, die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten in ihrem Sektor festzustellen.

- Sektor A:	12	Baour Christian, inkl. Verhandlungsleitung
- Sektor B:	8	Christian Antener
Total:	<u>20</u>	

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 60, 63, 67a des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung beim Regierungsrat Bern-Mittelland mit Beschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden können. Die Beschwerdefrist beträgt bei Wahlen 10 Tage, bei Sachentscheiden 30 Tage und beginnt am Tag nach der Versammlung.

In diesem Zusammenhang weist er auch auf die Rügepflicht an der Versammlung hin: Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Kirchgemeindeversammlung sind sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Sonst verliert man u.U. das Beschwerderecht.

Er macht darauf aufmerksam, dass an der Kirchgemeindeversammlung keine Ausstandspflicht besteht (Art. 47 Gemeindegesetz).

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes traktandierte Geschäft einzutreten hat und zitiert bezüglich Abstimmungsverfahren folgende Bestimmungen:

Art. 68 OgR / Abstimmungsverfahren

¹ Das Abstimmungsverfahren ist so festzulegen, dass der wahre Wille der Stimmberechtigten zum Ausdruck kommt.

³ Das massgebliche Mehr ist die Mehrheit der Stimmenden.

Art. 70 OgR / Form

¹ Die Versammlung stimmt offen ab.

² Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann für die Schlussabstimmung eine geheime Abstimmung verlangen.

Art. 71 OgR / Stichentscheid

¹ Die Leiterin oder der Leiter stimmt mit.

² Sie oder er gibt zudem den Stichentscheid.

Es wird auf jedes Traktandum eingetreten.

Abschliessend teilt der Vorsitzende mit, dass zur Unterstützung des Protokolls die Verhandlungen aufgenommen und nach der Genehmigung des Protokolls wiederum gelöscht werden.

Traktanden

1. Budget 2022 mit Festsetzung ordentliche Kirchgemeindesteuern von 0.23 Einheiten; Genehmigung
2. Finanzplan 2022 – 2026; Kenntnisnahme
3. Ernennung ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, als Datenschutzaufsichtsstelle (ohne Informatik) für die laufende Legislatur ab 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024 und Aufhebung ständige Kommission «Aufsichtsstelle für Datenschutz» per 31. Dezember 2021
4. Verschiedenes
- 4.1 Projekt «Strategie 2025»; Information

Die Versammlung darf nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen. Im Weiteren tritt die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein.

Diskussion

Keine Wortmeldung

Feststellung

Die Traktandenliste bleibt unbestritten

4.1.2./ 8 Budget, Steueranlage

1. **Budget 2022 mit Festsetzung ordentliche Kirchgemeindesteuern von 0.23 Einheiten; Genehmigung**

Referent: Spätig Martin, Ressortvorsteher Finanzen

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	0.00	390'480.00	-670'934.82
Steuerertrag natürliche Personen	6'600'000.00	6'720'000.00	6'747'768.60
Steuerertrag juristische Personen	800'000.00	880'000.00	1'842'265.00
Nettoinvestitionen	1'445'362.00	840'000.00	423'154.40

Ausgangslage

Das Budget für das Jahr 2022 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Köniz schliesst

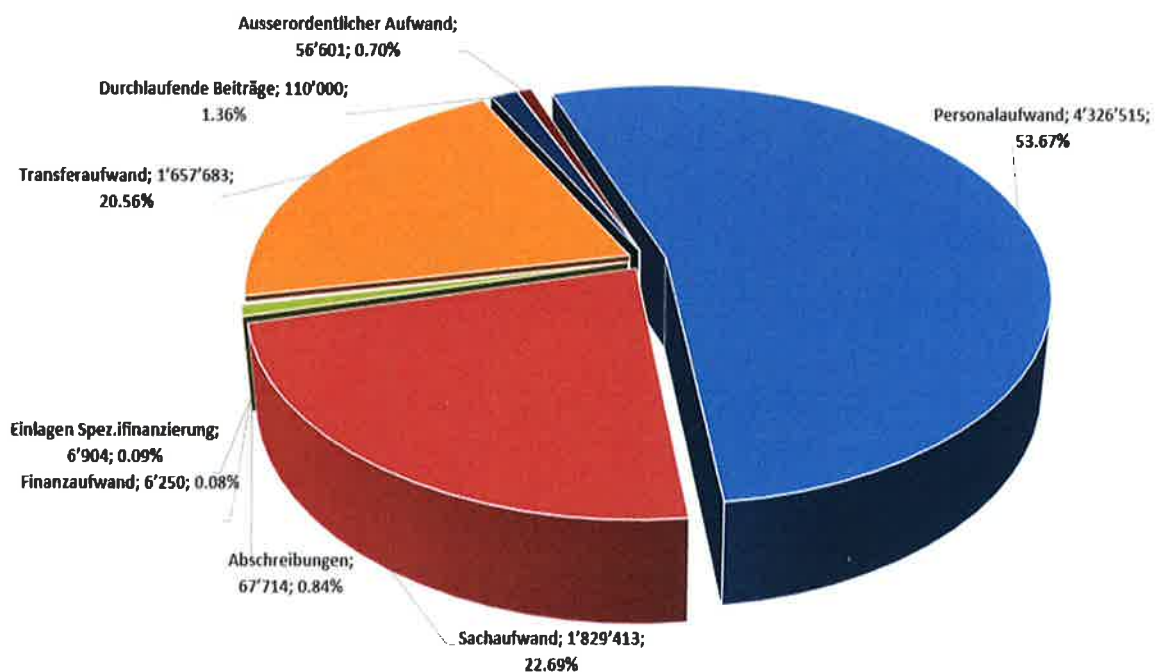
nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen von CHF 56'601.00 mit einem Aufwand von CHF 8'061'080.00 und einem Ertrag von CHF 8'061'080.00 ausgeglichen ab. Die Kirchensteueranlage beträgt unverändert 0.23 Einheiten.

Die Prognosen für die Kirchensteuern sind aufgrund der sinkenden Mitgliederzahlen und der wirtschaftlichen Entwicklung (COVID-Pandemie) weiterhin rückläufig.

Der betriebliche Aufwand ist in 2022 um 7% tiefer budgetiert als in 2021. Alle Sachgruppen leisten einen Beitrag zu dieser Reduktion.

Die geplanten Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 1'445'362.00. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2020 ist eine Zunahme von 71% zu verzeichnen. Auf eine Einlage in die Spezialfinanzierung <Liegenschaften des Verwaltungsvermögens> wurde verzichtet, da die Spezialfinanzierung nach der zusätzlichen Einlage 2020 ausreichend dotiert ist.

Aufwand pro Sachgruppe



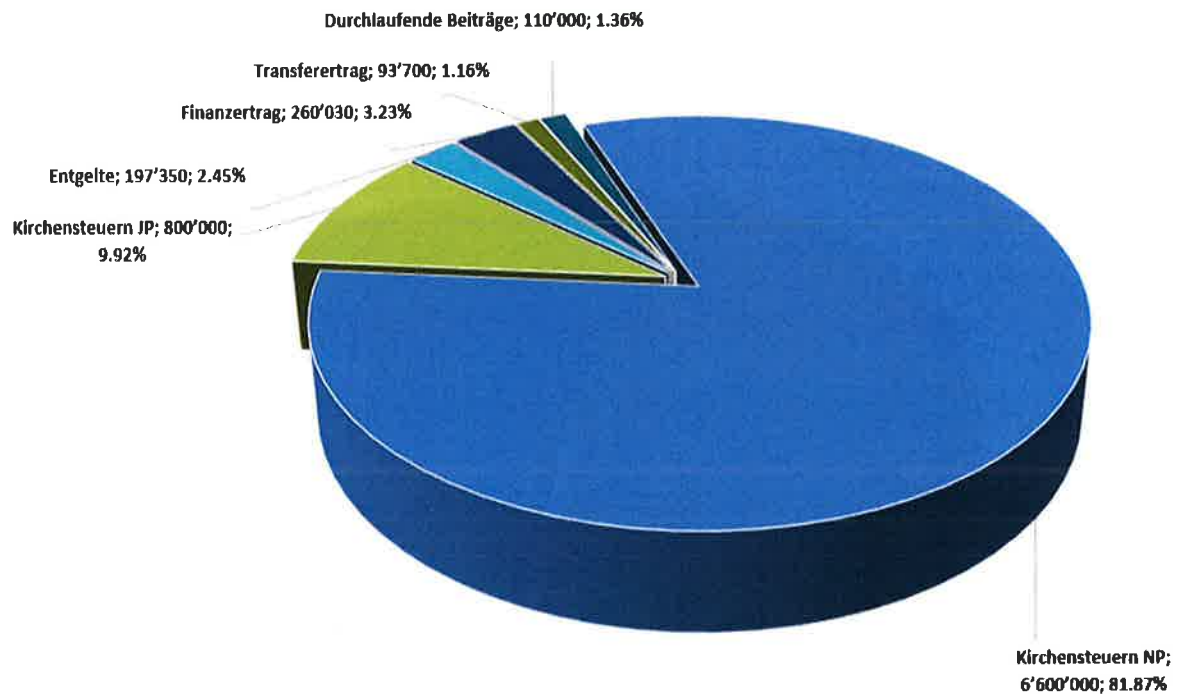
Abweichung Aufwand

- Implementierung Präsidienkonferenz → Mehraufwand von 9% für Sitzungsgelder
- Minderaufwand Lohnkosten für Verwaltungs- und Betriebspersonal um 8% → Neueintritte bzw. Abgänge
- Mehraufwand von 11% für Dienstleistungen und Honorare → Erstellung Arbeitsgutachten für Kirchgemeindeverwaltung (Zentralbereich, Administration Kirchenkreise), Koordinationsstellen Berufsgruppen Administration, Katechetik, Kirchenmusiker, Pfarrkollegium, Sigriste/Hauswarte, Sozialdiakonie

Abweichung Aufwand Gegenüber Rechnung 2020

- Minderaufwand von 21% für Liegenschaftsunterhalt
- Mehraufwand von 15% für Unterhalt Mobilien
→ Instandsetzung Klappstühle im Saal
Kirchgemeindehaus Spiegel
- Anstieg Betriebsaufwand in den fünf Kirchenkreisen um 53% → Verschiebung Veranstaltungen ins 2022 infolge Covid-Pandemie

Ertrag pro Sachgruppe



Abweichung Ertrag

- Minderertrag von Kirchensteuern natürliche und juristische Personen von ca. 16% → negative wirtschaftliche Situation und sinkende Mitglieder-zahlen
- Steuerveranlagung für Swisscom (2018 – 2020) ist pendent → keine Budgetierung
- Mehrertrag von 13% aus Vermietung von Räumlichkeiten → voraussichtliche Vermietung Räumlichkeiten im Murrihaus an Einwohnergemeinde Köniz

Investitionen 2022

Investition	Funktion	Betrag
Projekt «Strategie Kommunikation»	Behörden	20'000
Projekt «Strategie 2025»	Behörden	200'000
Projekt «CAFM-Lösung Campos»	Verwaltung	35'000
Kirche Köniz, Auffrischung Kirchenraum	Infrastruktur	258'000
Kirche Köniz, Restaurierung/Sanierung Stützmauern	Infrastruktur	301'362
Kirche Köniz, Sanierung Zugangstreppe	Infrastruktur	30'000
Thomaskirche, Sanierung Aussenanlage	Infrastruktur	150'000
Thomaskirche, Sanierung «Kirchen-Balkon»	Infrastruktur	200'000

Investitionen 2022

Investition	Funktion	Betrag
Kirchgemeindehaus Niederscherli, Ersatz Zentralheizung	Infrastruktur	55'000
Kirche Niederscherli, Ersatz Beleuchtung durch LED	Infrastruktur	36'000
Kirchgemeindehaus Spiegel, Sanierung Küche	Infrastruktur	50'000
Kirche Spiegel, Absturzsicherung Kirchenmauer	Infrastruktur	45'000
Kirche Spiegel, Erneuerung Akustik- und Bildanlage	Infrastruktur	45'000
Kirche und Kirchgemeindehaus Wabern, Ersatz Heizung/Lüftung	Infrastruktur	20'000

Fazit

Das Budget zeigt eine schwarze Null unter der vorsichtigen Planung der Steuererträge.

Eine Kostenplanung als Fortschreibung der vergangenen Jahre ist sinnvoll.

Die deutlich höheren Investitionen entsprechen der Finanzplanung, dies noch höher als geplant, da die Sanierung der Stützmauer der Kirche Köniz mehrheitlich in das Jahr 2022 anfällt und nicht ins Jahr 2021. Es wurde gezielt darauf geachtet, sich für allfällige strategischen Entscheidungen bezüglich des Immobilienportfolios nichts zu verbauen.

Antrag Kirchgemeinderat

1. Genehmigung Kirchensteueranlage von 0.23 Einheiten
2. Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF 8'061'080.00
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF 8'061'080.00

	<i>Aufwand-/Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>0.00</i>
<i>Investitionsrechnung</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>CHF</i>	<i>1'445'362.00</i>
	<i>Einnahmen</i>	<i>CHF</i>	<i>0.00</i>
	<i>Nettoinvestitionen</i>	<i>CHF</i>	<i>1'445'362.00</i>

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung fasst mit 20 zu 0 Stimmen folgenden Beschluss:

1. Genehmigung Kirchensteueranlage von 0.23 Einheiten
2. Genehmigung Budget 2022 bei einem Aufwand von CHF 8'061'080.00 und einem Ertrag von CHF 8'061'080.00.

4.1.1./ 12 Finanzplan, Liquiditätsplan

2. Finanzplan 2022 – 2026; Kenntnisnahme

Referent: Spätig Martin, Ressortvorsteher Finanzen

Der Referent nimmt Bezug auf die Botschaft des Kirchgemeinderats vom 24. November 2021 und erläutert das Geschäft mit einer Bildschirmpräsentation. Er hält fest, dass:

- unter den getroffenen Annahmen stetig steigende Fehlbeträge in der Erfolgsrechnung absehbar sind
- gleichzeitig relativ hohe Investitionen in die Liegenschaften vorgesehen sind.
- Dank den Nachtragszahlungen Swisscom das Eigenkapital bis 2026 trotzdem auf dem heutigen, soliden Niveau bleiben wird.
- unter den getroffenen Annahmen stetig steigende Fehlbeträge in der Erfolgsrechnung absehbar sind
- die Liquidität ca. in 5 Jahren kritisch werden könnte.
- Der Aufwand und Investitionen auf heutigem Zustand (vor allfälligen strategischen Massnahmen) basieren

Planungsmassnahmen

Folgende Indizes werden für die Ergebnisse der Planjahre 2022 bis 2026 angewendet:

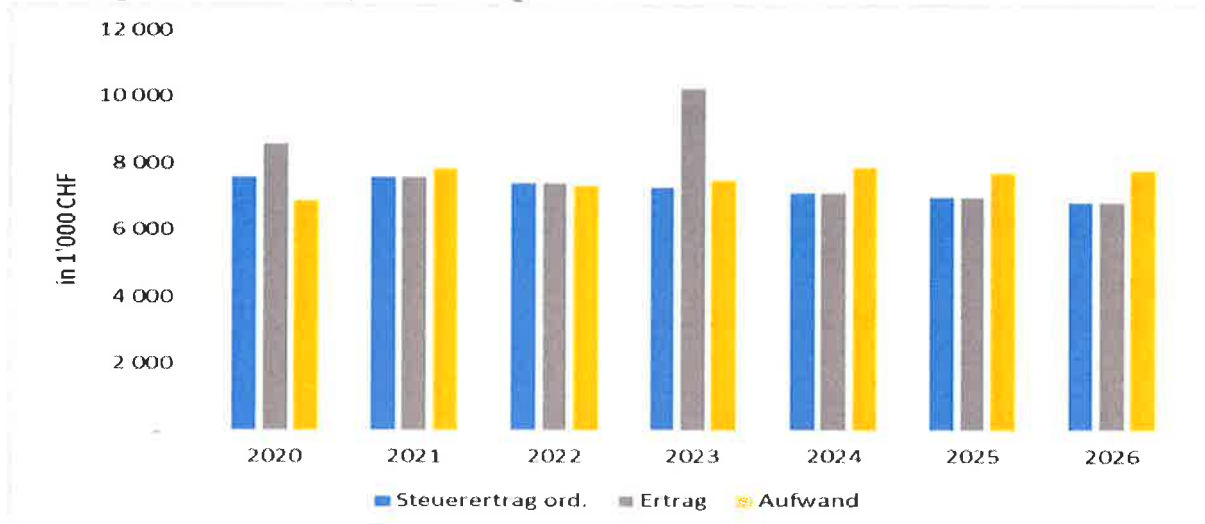
<i>Faktor (in %)</i>	<i>2022</i>	<i>2023</i>	<i>2024</i>	<i>2025</i>	<i>2026</i>
Konsumentenpreise	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
Personalkosten (u.a. Teuerung, indiv. GS-Aufstieg)	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75
Realzuwachs Sachaufwand	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75
Steuerertrag	-2	-2	-2	-2	-2
Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0
Verzinsung passiv	0	0	0	0	0
Verzinsung aktiv	0	0	0	0	0
Kirchensteuerfuss	0.23	0.23	0.23	0.23	0.23

Die Entwicklung der Anzahl Kirchenmitglieder wird wie folgt prognostiziert:

<i>Entwicklung</i>	<i>2022</i>	<i>2023</i>	<i>2024</i>	<i>2025</i>	<i>2026</i>
Kirchenmitglieder	16'000	15'500	15'000	14'500	14'000

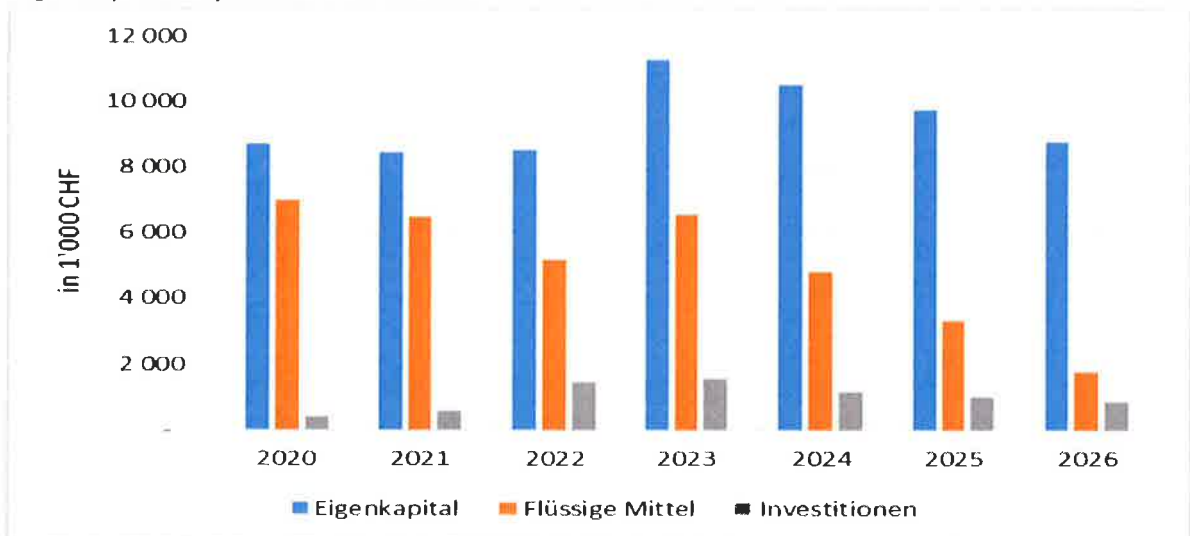
Ergebnisse

Ertrag, Aufwand und Erfolg



- Mit den getroffenen Annahmen werden die Fehlbeträge jährlich höher
- Nachzahlung Swisscom hier als ein Betrag im Jahr 2023 berücksichtigt.

Eigenkapital, Liquidität, Investitionen



Dank Nachzahlung der Swisscom bleibt das Eigenkapital auf hohem Niveau jedoch belasten die die Kombination von Fehlbeträgen und hohen Investitionen belasten die Liquidität.

Fazit

- Die Ertragsannahmen enthalten grosse Unsicherheit, sie sind als pessimistisch zu bezeichnen.
- Im vorliegenden Szenario wird die Liquidität rascher zum Problem als das Eigenkapital.
- Es besteht kein dringender Handlungsbedarf, jedoch muss v.a. die Ertragssituation laufend beobachtet werden.
- Arbeitsgrundlage für Strategieprojekt (zu diskutieren):
- Keine Erhöhung des Gesamtaufwands (abgesehen von Teuerung)
- Aktuell geplante Investitionen sind am oberen Lim

Der Vorsitzende bedankt sich für die ausführlichen und leicht verständlichen Ausführungen zum Finanzplan 2022 – 2026 und für die stets angenehme Zusammenarbeit.

Antrag Kirchgemeinderat

Kenntnisnahme Finanzplan 2022 bis 2026.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Kenntnisnahme Finanzplan 2022 bis 2026.

2.1.1 / 8 Behörden, Wahlen Legislatur 2021-2024

3. Ernennung ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, als Datenschutzaufsichtsstelle (ohne Informatik) für die laufende Legislatur ab 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024 und Aufhebung ständige Kommission "Aufsichtsstelle für Datenschutz" per 31. Dezember 2021

Referent: Lanz Andreas, Vorsitzender

Ausgangslage:

Per 1. Januar 2017 wurde im Zuge der Revision des Organisationsreglements die Aufsichtsstelle für Datenschutz geschaffen, welche aus zwei Mitgliedern besteht.

Bei den Gesamterneuerungswahlen vom 25. November 2020 wurde Daniel Graf, Wabern, als bisheriges Kommissionsmitglied für eine weitere Legislatur (2021 – 2024) gewählt. Leider konnte der vakante Sitz – trotz intensiven Suchbemühungen – auch von Daniel Graf selbst, bis heute nicht besetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Stehen für die Kommission keine Mitglieder zur Verfügung, können die Stimmberechtigten das Rechnungsprüfungsorgan als Datenschutzaufsichtsstelle bezeichnen (Art. 28 Organisationsreglement).

Antrag Kirchgemeinderat

Ernennung ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, als Datenschutzaufsichtsstelle (ohne Informatik) für die laufende Legislatur ab 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024 und Aufhebung ständige Kommission «Aufsichtsstelle für Datenschutz» per 31. Dezember 2021.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst mit 20 zu 0 Stimmen:

Die Ernennung ROD Treuhand AG Urtenen-Schönbühl, als Datenschutzaufsichtsstelle (ohne Informatik) für die laufende Legislatur ab 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2024 und Aufhebung ständige Kommission „Aufsichtsstelle für Datenschutz“ per 31. Dezember 2021.

4. Verschiedenes

4.1 Projekt «Strategie 2025»; Information

Referenten: von Känel Thomas und Funk Lars

Von Känel Thomas bedankt und freut sich über die rege Teilnahme und insbesondere über die erfreulich hohe Beteiligung der Jungen zum Projekt «Strategie 2025». In Folge der äusseren Umstände (Ausfälle verschiedener Akteure) wird an der letzten Sitzung vom Kirchgemeinderat über das weitere Vorgehen entschieden. Die Eingaben und Ideen der Teilnehmenden werden sorgfältig bearbeitet und reflektiert an die neue Projektgruppe weitergegeben. Wünschenswert wäre, dass alle Kirchenkreise in der neuen Projektgruppe repräsentiert wären.

Im Anschluss orientiert der Projektleiter, Funk Lars anhand der PowerPoint-Präsentation zur Ausgangslage des Strategieprojekts und über die nächsten Schritte.

Ausgangslage

Die Projektgruppe hält folgende Schwerpunkte fest:

- Ein Wandel des gesellschaftlichen Umfelds
- Diskussion über Modelle und Perspektiven zur künftigen Gestaltung von Kirche
- Sinkende Mitgliederzahlen
- Bereitschaft für kirchliche Behördentätigkeit sinkt
- Hoher Bestand an Liegenschaften
- Finanziell herausfordernde Situation
- Nachholbedarf im Personalbereich mit neuen Anforderungen der modernen Arbeitswelt, Kostenstruktur und Fachkräftemangel

Funk Lars ist überwältigt von der regen Teilnahme an den verschiedenen Projekten. Das Interesse war von Kirchenkreis zu Kirchenkreis sehr verschieden. Insgesamt haben über 170 Personen an den Veranstaltungen teilgenommen. Die Stimmung war gut und es kamen viele konstruktive Ideen und Vorschläge zusammen.

Zur Leitfrage: Wie wollen wir unser kirchliches Leben in Köniz zukünftig gestalten? Es kristallisieren sich verschiedene Handlungsfelder heraus:

- Verkündigung und Gottesdienste
- Katechese und Bildung
- Diakonie und Seelsorge
- Gemeindeaufbau
- Nachhaltige Nutzung der Ressourcen

Die Strategie für die Kirchgemeinde Köniz besteht aus mehreren Teilstrategien:

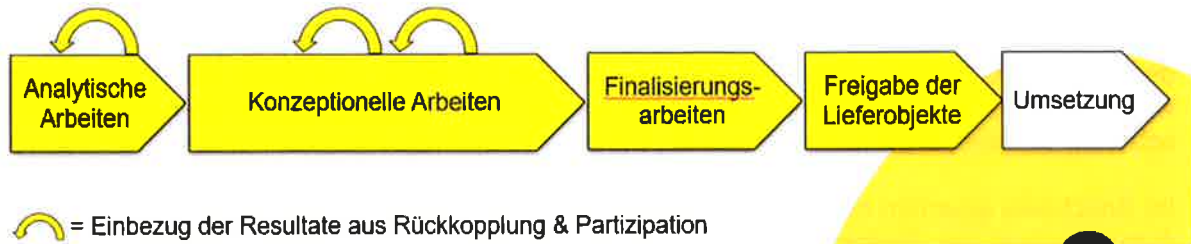
- Strategie Liegenschaften
- Strategie Finanzen
- Organisation, Abläufe, Personal

Zielsetzungen des Entwicklungsprozesses gestalten sich folgendermassen:

- Kirchliches Leben
 - Auftragserfüllung gemäss Kirchenordnung
 - Handlungen der fünf Kirchenkreise unter Kirchgemeinde abgestimmt
 - Anforderungen des gesellschaftlichen Umfelds berücksichtigt
- Liegenschaften
 - Bedarf des kirchlichen Lebens gedeckt
 - Kein Beitrag zum Defizit
 - Finanzen
 - Bedarf des kirchlichen Lebens und der Liegenschaften gedeckt
 - Kein laufendes strukturelles Defizit aufweisen

- Priorisierte Aktivitätsfelder und Aufgaben des kirchlichen Lebens
- Organisation/Strukturen
 - Effiziente und effektive Aufgabenerfüllung
 - - Attraktiv für ehren- und hauptamtliches Personal

Die Prozessbegleitende Arbeit teilt sich in folgende Felder auf:

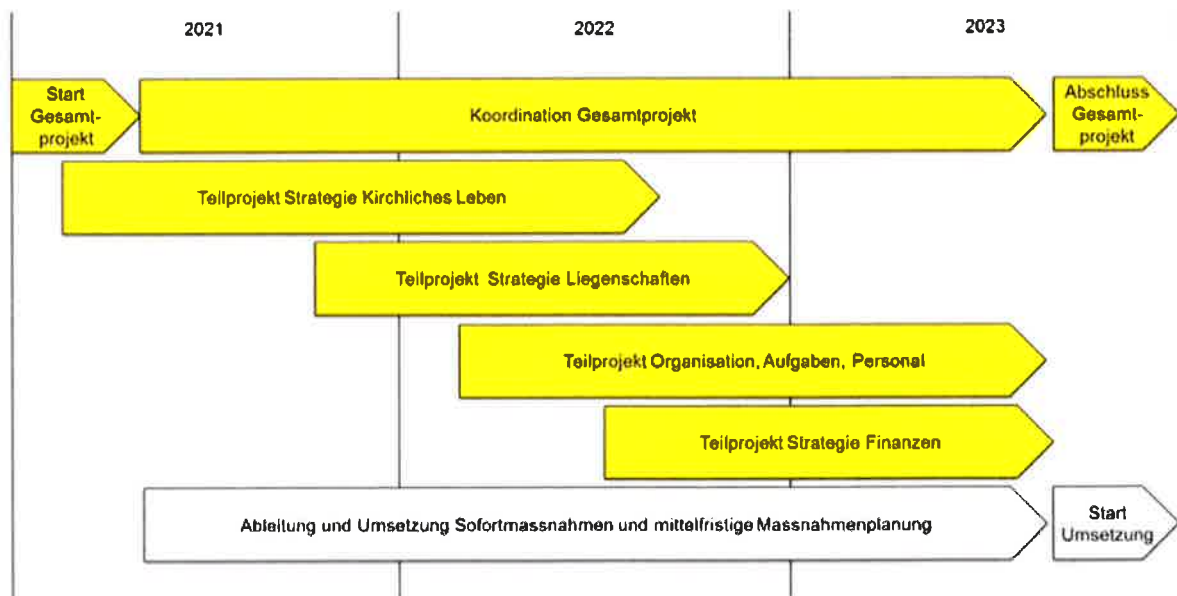


Funk Lars hat sich auf das sehr gute Feedback aus den verschiedenen Kirchenkreisen gefreut und hat eine Grundtendenz festgestellt:

- Guter Ansatz (Dank an Projektgruppe!)
- Noch zu wenig Zukunftsorientierung
- Massnahmen sind zu wenig konkret
- Stärkerer Fokus auf jüngere Zielgruppen erwünscht
- Keine Konzentration auf Gottesdienstorte
- Bei der Zusammensetzung der Projektgruppe alle Kirchenkreise berücksichtigen

Die nächsten Schritte, die eingeleitet werden, sind:

1. Auswertung der Rückmeldungen in der Projektgruppe
2. Bekanntmachung der Rückmeldungen auf www.kgkoeniz-2025.ch
3. Überarbeitung der Handlungsfelder in der Projektgruppe und erneute Bekanntmachung
4. Start der Arbeitsgruppen



Lanz Andreas bedankt sich für die umfangreichen Ausführen und freut sich, dass sich über 170 Personen für das Strategieprojekt interessiert haben und an den Veranstaltungen teilgenommen haben.

Diskussion

Baour Christan, Kirchenkreis Spiegel bemängelt, dass vorgängig keine Papierunterlagen verteilt wurden und die Informationen nur auf digitalem Weg abrufbar waren. Der Ist-Zustand ist bekannt, doch bei den Leitsätzen und Massnahmen fehlten ihm die Formulierung des Soll-Zustands.

Antener Christian, Kirchenkreis Niederscherli ist erstaunt, dass nichts über die Kommunikation ausgesagt wird und hofft, dass dieser wichtige Punkt mehr Aufmerksamkeit bekommt. Das Erscheinungsbild, die verschiedenen Kommunikationskanäle usw. verdienen mehr Aufmerksamkeit. *Funk Lars* bestätigt, dass nicht alle Themen aufgeführt sind, dass Kommunikation aber sicher ein Thema ist.

Klinge Gabrielle freut sich, dass es keine Beschränkung für Gottesdienste gibt. Sie habe sich damals im Kreis Mitte für die Thomaskirche stark gemacht und findet es wichtig, dass in der ganzen Kirchgemeinde Gottesdienste gefeiert werden.

Wipf Heidi schliesst sich dem Votum ihrer Vorrednerin an.

4.2 Weitere Wortmeldungen

a. Protokoll Kirchgemeindeversammlung; Genehmigung

Antener Christian möchte wissen, ob das Protokoll nicht mehr genehmigt werden muss. *Friedli Rahel* erklärt das Prozedere gemäss Organisationsreglement.

b. Synodale Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn

Koshy-Trümpy Verena, Synodale, überbringt Informationen aus der Synode. Die Diskussion zum Thema: *Ehe für alle* wurde intensiv geführt. Verschiedene Meinungen waren vertreten und es gibt noch keine einheitliche Aussage. Mitte Dezember findet die nächste Synode nicht wie üblich im Rathaus, sondern in der BernExpo-Halle statt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

4.3 Kommission Aufsichtsstelle für Datenschutz; Verdankung

Der Vorsitzende würdigt das grosse Engagement und die wertvolle Arbeit von Graf Daniel, welcher am 12. Juni 2019 in die Kommission «Aufsichtsstelle für Datenschutz» am eingetreten ist und überreicht ihm unter grossem Applaus ein Geschenk.

Der Vorsitzende dankt

- allen Anwesenden für ihr Kommen und ihre Mitwirkung;
- dem Kirchgemeinderat für seine unermüdliche und engagierte Arbeit; insbesondere im schwierigen Corona-Jahr und möchte, dass die Versammlung dies mittels Applauses würdigt;
- dem Kirchenkreis Mitte für das Gastrecht; welches in diesem Jahr mehr beansprucht worden ist als in anderen Jahren;
- der Kirchgemeindeverwaltung und dem Sigristen Brütsch Christian für die umsichtige und gute Vorbereitung dieser Versammlung.

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin die Präsenzblätter auszufüllen und beim Ausgang auf den dafür vorgesehenen Tisch zu legen.

Abschliessend teilt er mit, dass die nächste ordentliche Kirchgemeindeversammlung am Mittwoch, 15. Juni 2022, 19:30 Uhr, voraussichtlich in der Kirche Spiegel stattfindet.

Mit den besten Wünschen für die kommenden Feststage und für das kommende Jahr schliesst er die Versammlung ab.

Kirchgemeindeversammlung, 24. November 2021



Andreas Lanz
Vorsitzender



Rahel Friedli
Geschäftsleiterin



Claudine Adam
Protokollführerin